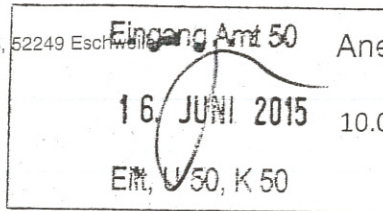


Ortsverein Eschweiler

Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Peilsgasse 1-3, 52249 Eschweiler



Anerkannter Betreuungsverein

Herrn Amtsleiter  
J. Rombach  
Stadt Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

**Antrag auf Fortführung der Bezuschussung einer halben Stelle (50% BU) für die Präventionsberatung zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (einschl. der hierzu erforderlichen Allgemeinen Sozialen Beratung) ab 01.01.2016**

Sehr geehrter Herr Rombach,

für die anstehenden Haushaltsberatungen beantragen wir hiermit die Fortführung und Anpassung der Bezuschussung für die halbe Stelle für den Bereich Allgemeine Soziale Beratung ab 01.01.2016 für die Dauer von weiteren zwei Jahren.

Unser Antrag basiert auf der getroffenen Vereinbarung zwischen der Stadt Eschweiler und unserem Verband vom 20.12.2007, wonach wir ab 01.01.2008 eine halbe Stelle mit einer Fachkraft (Dipl.-Sozialarbeiterin/-pädagogin) für die ASB eingerichtet haben.

Für unseren Antrag ist zu berücksichtigen, dass

- a) wir seit dem 01.01.2013 im Auftrag d. Stadt Eschweiler die Beratung und Prävention bei drohendem Wohnungsverlust übernommen haben
- b) die Klientenprobleme vielschichtiger und schwieriger geworden sind
- c) wir über ein breit gefächertes Netzwerk verfügen
- d) wir mit qualifiziertem Fachpersonal arbeiten
- e) wir mit drei Familienzentren Kooperationsverträge abgeschlossen haben
- f) wir zeitaufwendige Beratungen und Verhandlungen bzgl. Energierückstände und drohenden Energiesperren führen müssen
- g) wir in Eschweiler die einzige Beratungsstelle mit diesem umfangreichen und kompetenten Beratungsangebot sind

Ein Verzicht auf diese halbe Stelle hätte zur Folge, dass die steigende Anzahl von Hilfebedürftigen mit ihren Problemen auf die Stadt Eschweiler zugehen und somit den dortigen Ämtern zur Last fallen würden.

Nachstehend benennen wir nochmals die von uns zu leistenden Beratungsaufgaben der ASB für Menschen mit sozialen Problemlagen und für Leistungsempfänger nach dem SGB II:

- a) Beratung und Tätigkeiten durch Eigenmittel, basierend auf gesetzliche Aufgaben nach SGB II, SGB VIII, SGB XII
- b) Beratung bei familiären Konflikten, Erziehungsproblemen, Partnerschafts- u. Generationskonflikten, Trennung, Sucht, Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Erkrankung, Existenznöte, Ausfüllen von Anträgen, Beantragung von Leistungen, unterstützende Hausbesuche, Vermittlung an andere Einrichtungen u. Fachdienste, Unterstützung von Frauen und Familien in akuten Gewaltsituationen, Anregung von Betreuungen etc.
- c) Aufgabenwahrnehmung für die Stadt Eschweiler im Bereich der Räumungsklagen

Insbesondere durch die Übernahme der Beratung bei anhängigen Räumungsklagen ergibt sich für uns eine große Mehrbelastung. Die Fallzahlen der ASB sind vom Jahr 2013 auf 2014 extrem um 21 % gestiegen. Allein schon in 2014 haben wir 60 Räumungsklagen bearbeitet sowie in diesem Jahr 2015 von Januar bis 08. Mai 2015 bereits -24- Fälle.


Um dem hohen Beratungsbedarf der hiesigen Menschen und der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Räumungsklagen in der ASB weiterhin nachkommen zu können, sind wir unbedingt auf die Unterstützung der Stadt Eschweiler angewiesen, da es für uns keine anderweitigen Zuschussgeber für diese äußerst wichtige Arbeit gibt.


Deshalb beantragen wir für die Zeit ab 01.01.2016 bis 31.12.2017 die Fortführung des Zuschussbetrages, der bislang seit dem 01.01.2008 in Höhe von jährlich € 27.100,00 bewilligt ist.

Gerne denken wir an die bisher gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, Ihr Verständnis für unsere Anliegen und unseren gemeinsamen Einsatz für die bedürftigen und in Not geratenen Menschen hier in unserer Stadt. Dafür möchten wir uns bei Ihnen und den weiteren Verantwortlichen herzlich bedanken und hoffen in diesem Sinne sehr auf eine positive Entscheidung zu unserem heutigen Antrag.

Eine Kopie dieses Antrages übergeben wir an Frau Maria Mund als Vorsitzende des Sozialausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

  
U. Sieradzki, Vorsitzende

  
L. Effenberg, stellv. Vorsitzende